

Stellungnahme des Deutschen Kinderhilfswerkes zum Referentenentwurf zur Stärkung und steuerlichen Entlastung von Familien (Familienentlastungsgesetz)

Der Referentenentwurf zur Stärkung und steuerlichen Entlastung von Familien vom 01. Juni 2018 sieht zum einen, eine Erhöhung des Kindergeldes von 10 Euro pro Monat ab dem 1. Juli 2019 vor – für das erste und zweite Kind auf jeweils 204 Euro, für das dritte Kind auf 210 Euro und für das vierte und jedes weitere Kind auf jeweils 235 Euro. Zum anderen ist eine Erhöhung der sogenannten Kinderfreibeträge vorgesehen, die dann greifen, wenn das Existenzminimum des Kindes nicht durch das monatlich gezahlte Kindergeld vollständig steuerfrei gestellt ist. Der Freibetrag für das sächliche Existenzminimum des Kindes soll von 2.394 auf 2.490 Euro angehoben werden. Damit würden sich die Kinderfreibeträge, inklusive des bestehenden Freibetrages von 1.320 Euro für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf des Kindes, ab 2019 in der Summe für beide Eltern insgesamt auf 7.620 Euro pro Jahr belaufen. Laut Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD ist zudem eine weitere Erhöhung des Kindergeldes zum 01. Januar 2021 um zusätzliche 15 Euro sowie eine entsprechende Anhebung des steuerlichen Kinderfreibetrages in Aussicht gestellt.

Die vom BMF und BMFSFSJ in Auftrag gegebene „Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen in Deutschland“ aus dem Jahr 2014 zeigt einen hohen Bekanntheitsgrad und eine hohe subjektive Bedeutung des Kindergelds. 79 Prozent der Familien kennen das Kindergeld gut, 87 Prozent bewerten seinen Beitrag zum Familieneinkommen als sehr wichtig. Über den Kinderfreibetrag herrscht dagegen große Unkenntnis. Eine Mehrheit der Eltern gibt an diesen zu nutzen, obwohl ein großer Teil von ihnen aufgrund der zu geringen Höhe des Haushaltseinkommens nicht vom Kinderfreibetrag profitiert. Zum Vergleich: Im Jahr 2015 bezogen rund 17,3 Millionen Kinder Kindergeld, für rund 4 Millionen Kinder kam der Kinderfreibetrag zur Anwendung.

Das Deutsche Kinderhilfswerk setzt sich grundsätzlich für eine bessere monetäre und infrastrukturelle Förderung von Familien und Kindern ein, dringt dabei vor dem Hintergrund begrenzter Ressourcen jedoch vor allem auf eine konsequente Ausrichtung am Ziel der Bekämpfung der Kinderarmut in Deutschland. Trotz guter konjunktureller Rahmendaten ist es in Deutschland leider bisher nicht gelungen, die Zahl armer Kinder entscheidend zu senken. Im Gegenteil, sie stagniert auf hohem Niveau. Nach wie vor ist jedes fünfte Kind in unserem Land von Armut betroffen.

Die Kurzexpertise „Verteilungswirkungen ehe- und familienbezogener Leistungen und Maßnahmen“ aus dem Jahr 2016 im Auftrag der Heinrich-Böll-Stiftung stellt fest, dass die Familienleistungen in Deutschland breit streuen. Die ärmsten 10% der Haushalte profitieren unterdurchschnittlich von den untersuchten Leistungen der Familienpolitik, während die reichsten 20% der Haushalte überdurchschnittlich profitieren.

Deutsches Kinderhilfswerk e.V.

Leipziger Straße 116-118
10117 Berlin

Fon: +49 30 308693-0
Fax: +49 30 2795634
E-Mail: dkhw@dkhw.de
www.dkhw.de

Bankverbindungen:

Konto-Nr.: IBAN:

DE29100205000003331100

Spendenkonto: IBAN:

DE23100205000003331111

Bank für Sozialwirtschaft

BIC: BFSWDE33BER

Vereinsregister-Nummer:

AG Charlottenburg 15507 B

USt-ID: DE167064766

Anerkannter Träger der freien
Jugendhilfe (§ 75 KJHG)

Mitglied im PARITÄTISCHEN

Wohlfahrtsverband

Mitglied im

Deutschen Spendenrat

Dies trifft insbesondere auf den Familienlastenausgleich aus Kindergeld und Kinderfreibeträgen zu, der Familien mit hohem Einkommen stärker entlastet als solche mit geringem Einkommen. Dies stellt auch die bereits zitierte Gesamtevaluation fest. Die im Referentenentwurf vorgesehene Erhöhung öffnet diese Schere weiter, da die maximale monatliche Entlastungswirkung durch den Kinderfreibetrag für gut verdienende Eltern die vorgesehene monatliche Erhöhung des Kindergeldes für Eltern mit niedrigem und mittlerem Einkommen übersteigt und die Erhöhung des Kinderfreibetrages bereits mit Beginn des Jahres 2019 ansetzt, während das Kindergeld erst zur Mitte des Jahres erhöht wird. Dies widerspricht aus Sicht des Deutschen Kinderhilfswerkes dem Grundsatz, dass alle Kinder dem Staat gleich viel wert sein sollten und ist scharf zu kritisieren.

Jedes Kind hat laut UN-Kinderrechtskonvention das Recht auf soziale Sicherheit und gesellschaftliche Teilhabe. Die Erhöhung von Kindergeld und Kinderfreibeträgen ist jedoch keine geeignete armutspolitische Maßnahme. So gehen die besonders bedürftigen Kinder im Hartz-IV-Bezug komplett leer aus, da das Kindergeld voll auf den Regelsatz angerechnet wird. Alleinerziehenden, die Unterhaltsvorschuss beziehen, wird das Kindergeld vollständig auf diese Leistung angerechnet. Damit wird keine Verteilungsgerechtigkeit geschaffen, sondern im Gegenteil diejenigen Familien bevorteilt, die ihren Kindern durch höhere Einkommen ohnehin bessere Startbedingungen geben können. Das Deutsche Kinderhilfswerk plädiert daher dafür, die oben beschriebenen Differenzen zu beseitigen und allen Kindern eine bedarfsgerechte Förderung zukommen zu lassen.

Im Koalitionsvertrag sieht die Bundesregierung sinnvolle erste Schritte für die Bekämpfung der Kinderarmut vor. So ist eine Reform des Kinderzuschlages sowie eine Erhöhung und Verbesserung der Leistungen für Bildung und Teilhabe vorgesehen. Beide Maßnahmen begrüßt das Deutsche Kinderhilfswerk. Der Kinderzuschlag ist ein wirksames Instrument, um das Armutsrisiko von Familien zu verringern, erreicht sehr viele Familien mit Kindern jedoch gar nicht erst. Armutsforscher gehen davon aus, dass rund zwei Drittel der Anspruchsberechtigten den Kinderzuschlag nicht in Anspruch nehmen. Komplizierte Beantragungsprozeduren, komplexe Anrechnungsregelungen und die Höchsteinkommengrenze führen dazu, dass Eltern zwischen Ämtern hin- und hergeschoben werden sowie bei mehr Erwerbsarbeit der Bezug abrupt endet und der Familie weniger Geld zur Verfügung steht. Eine grundlegende Reform, die zu einer Entbürokratisierung bzw. vereinfachten Antragsstellung führt, ist daher dringend notwendig.

Gleichzeitig bedauert das Deutsche Kinderhilfswerk, dass – während die Anpassung von Kindergeld und Kinderfreibetrag noch vor Veröffentlichung des Existenzminimumberichts vorangebracht wird – die spezifisch an arme Kinder gerichteten Reformen weiter auf sich warten lassen. Zahlreiche Studien zeigen: Je länger ein junger Mensch unter Bedingungen von Ausschlusserfahrungen und Armut aufwächst, desto größer wird die Wahrscheinlichkeit von sozialen und wirtschaftlichen Risiken auf Lebenszeit. Auch die Schnittstellenproblematiken beim Unterhaltsvorschuss, die dazu führen, dass Familien teils schlechter gestellt werden, als vor der in der letzten Legislatur

beschlossenen Reform des Unterhaltsvorschusses, sollten schnellstmöglich behoben werden. Denn besonders Alleinerziehende sind überdurchschnittlich häufig von Armut betroffen.

Grundsätzlich fordert das Deutsche Kinderhilfswerk eine Neu-Ausrichtung der Förderung von Familien und Kindern insbesondere durch:

- die Einführung einer bedarfsgerechten Kindergrundsicherung nach dem Modell des Bündnisses KINDERGRUNDSICHERUNG, die den bestehenden Familienlastenausgleich ablöst und das Existenzminimum von Kindern unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten der Familie, der Familienform und dem bisherigen Unterstützungssystem gewährleistet sowie
- die Umsetzung einer umfassenden Gesamtstrategie zur Bekämpfung der Kinderarmut in Deutschland, die als wichtige Bausteine die eigenständige Berechnung und Anhebung der Kinderregelsätze sowie die Einführung eines Bundeskinderteilhabegesetzes vorsieht, das Kindern und Heranwachsenden aus Familien in prekären Lebenslagen einen besonderen Rechtsanspruch auf Förderung und Teilhabe gibt, bundeseinheitliche Standards setzt und eine vereinfachte Beantragung und Verwaltung von Sozialleistungen ermöglicht. Insbesondere ist dabei vorgesehen Bildungs- und Teilhabeleistungen unbürokratisch über die Institutionen, an denen sich Kinder aufhalten, zur Verfügung zu stellen.